

COVID-19 SCHUTZKONZEPT TV WYNIGEN

Version 6_1/2021: Christian Jost, TK Aktive 27.6.2021

Versionierung:

Version	Änderungen	Datum
06/2020	Erstellen von Schutzkonzept Original	5.6.2020
07/2020	Anpassungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ neue Abstandsregelung (1.5m) und neue Belegungszahlen der Anlagen gem. Vorgaben der Gemeinde. ○ Aufhebung der Vorgaben vom STV betreffend Trainingsfläche pro Person 	1.7.2020
09/2020	Integration ELKI und KITU	12.9.2020
10_1/2020	Maskenpflicht in Bereichen, in denen keine sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, Übergeordnete Bestimmungen und Anpassung Schutzkonzept Gemeinde Wynigen. Überarbeitetes Schutzkonzept vom STV, Einführung Maskenpflicht.	23.10.2020
3_1/2021	Anpassung an die Bestimmungen vom Bundesrat ab dem 1.3.2021	4.3.2021
4_1/2021	Anpassung an die Bestimmungen vom Bundesrat ab dem 19.4.2021	26.4.2021
5_1/2021	Anpassung an die Bestimmungen vom Bundesrat ab dem 31.5.2021	30.5.2021
6_1/2021	Anpassung an die Bestimmungen vom Bundesrat ab dem 23.6.2021	27.6.2021

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 23. Juni 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann. Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden grundsätzlich aufgehoben ausser es liegen Bestimmungen der örtlichen Behörden vor.

Für den Trainingsbetriebes hat der Schweizerische Turnverband ein Schutzkonzept ([Covid-19 Schutzkonzept Turnen Turnsport 23.06.2021_d.pdf](#)) erstellt. Zudem hat die Gemeinde Wynigen ein Konzept an die Vereine verteilt, welches die Bestimmungen für die Turnhalle und Aussenanlagen (Schutzkonzept Turnhalle und Aussenanlage vom 28.5.2021.pdf) enthalten. Basierend auf diesen Vorgaben hat der TV Wynigen ein Schutzkonzept für die Umsetzung in seinen Riegen erstellt.

Das Schutzkonzept wird laufend auf der Homepage vom TV Wynigen (www.tvwynigen.ch) aktualisiert.

1.2 Zielsetzungen

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist, die Wiederaufnahme des Turnbetriebes in Wynigen, allenfalls gemäss den Vorgaben der Behörden nur für einzelne Reigen.

1.3 Gültigkeit

Das Schutzkonzept beinhaltet nur der Trainingsbetrieb und nicht Anlässe:
Es ist in dieser Form für den TV Wynigen gültig und wird nach den neusten Weisungen von Bundesrat laufend angepasst.

2 Sechs Grundsätze A-F im Trainingsbetrieb

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden.

A. Nur Symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

B. Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Beim Ausüben vom Sport gibt es in Aussen- und Innenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Es müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden.

Das Tragen von Masken ist in öffentlich zugänglichen Innenräumen obligatorisch

B.1 Anreise und Zugang zu den Sportanlagen

Die Anreise liegt in der Verantwortung der einzelnen Turnenden. Diese haben sich an die geltenden Regeln des BAG zu halten.

Auf dem Trainingsgelände (Halle oder Sportplatz) sind nur gesunde Vereinsmitglieder zugelassen, welche zu dieser Trainingsgruppe gehören. Alle anderen Personen (Eltern, Besucher, etc.) sollen die Trainingsinfrastruktur nicht betreten. Die Eltern oder Begleitpersonen der Kinder müssen durch die Riegenverantwortlichen informiert werden, dass sie die Kinder nicht in die Halle / auf den Sportplatz begleiten. Die Riegenleiter müssen die die Eltern (oder andere Personen) darauf aufmerksam macht werden, falls diese Regel nicht eingehalten.

B.2 Trainingsstart und –Ende, Wechsel der Riegen

Die Wechsel zwischen den Trainingsgruppen wird so organisiert, dass auch bei schlechtem Wetter keine Überschneidungen von Gruppen in den vorhergesehenen Hallen / Garderoben

stattfinden. Die Zeiten müssen eingehalten werden, auch wenn ev. einige Riegen nicht trainieren oder zum Training zugelassen sind:

- Montag: Ende GETU Jugend 19:30, Start Unihockey 19:45 Uhr
- Dienstag: Ende Jugi 20:00 Uhr, Start Aktive um 20:15 Uhr
Ende GETU Jugend 19:25, Start GETU Aktive 19:35 Uhr
- Mittwoch: Ende Jugi Mädchen Klein um 18:55, Start Jugi Mädchen mittel/gross um 19:05
Ende Jugi Mädchen mittel/gross um 20:00, Start Frauen Männer um 20:15
- Donnerstag: Ende GETU Jugend 19:25, Start GETU Aktive 19:35 Uhr
- Freitag: Ende Jugi 20:00 Uhr, Start Seniorinnen/Senioren und Gymnastik um 20:15 Uhr.

Die Riegenverantwortlichen informieren ihre Turnenden, dass ein Eintreffen in der Halle / auf dem Sportplatz max. 5 Minuten vor Trainingsbeginn ist. Die Reigenleiter haben die Aufgabe, dass die Turnenden nach dem Training so schnell wie möglich die Anlage verlassen (vor allem, wenn nach dem Training eine neue Riege die Anlage benützt)

B.3 Gruppengrösse, Belegung der Anlagen

Sportaktivitäten in Innenräumen

Es sind lediglich die Kapazitätsbegrenzungen durch die Bestimmungen der Gemeinde Wynigen zu beachten. Beim Ausüben vom Sport gibt es keine Beschränkungen. Es müssen die Kontakt daten erhoben werden.

Sportaktivitäten im Aussenbereich

Beim Ausüben vom Sport gibt es keine Beschränkungen. Es müssen die Kontakt daten erhoben werden.

Helfen/Sichern: Das Helfen und Sichern erfordern keine Maske. Der Körperkontakt ist auf ein Minimum zu reduzieren.

B.4 Benützung Material / Turngeräte

Die Sportgeräte (Reck, Barren, Handgeräte, Bälle ...) müssen nach dem Gebrauch (nur am Ende vom Training) durch den Benutzer desinfektioniert werden. Die Riegenleiter rechnen dafür beim Versorgen der Geräte genügend Zeit ein und sind dafür verantwortlich. Desinfektionsmittel befindet sich im Materialschrank (TV-Schrank).

An sämtlichen Geräten müssen allfällige Blutspuren durch den Verursacher mithilfe von Desinfektionsmittel entfernt werden.

Die Lüftung der Turnhalle ist, wenn möglich auszuschalten und die Oberlichter sollen immer geöffnet bleiben.

B.5 Benützung Garderoben, Duschen, Toiletten

Die Turnerinnen und Turner werden informiert, dass sie wenn möglich bereits umgezogen erscheinen, da die Garderoben nur begrenzt zur Verfügung stehen.

Der Gebrauch der Duschen und Toiletten ist möglich jedoch ebenfalls begrenzt.

Folgende Belegungszahlen sind max. möglich und werden an den Eingangstüren angeschrieben.

Pro Garderobe und Dusche	Max. 8 Personen
WC Damen	Max. 2 Personen
WC Herren	Max. 2 Personen

Die Reigenleiter sind verantwortlich, dass die Belegung eingehalten wird.

Falls in der Garderobe und Dusch untereinander der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann, ist das Duschen erlaubt, ansonsten muss darauf verzichtet werden.

C. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

In der Turnhalle wurden an diversen Orten Desinfektionsmittel-Spender installiert, welche für die Benutzer der Anlagen zur Verfügung stehen.

Die Türklinken in der Turnhalle werden durch den Hauswart in regelmässigen Abständen gemacht.

D. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird ist der einzelnen Riege freigestellt.

E. Schutzmaskenpflicht

Das Tragen von Masken ist gemäss übergeordneten Bestimmungen in öffentlich zugänglichen Innenräumen obligatorisch.

Als öffentlich zugängliche Innenräumen gelten:

- Turnhalle (bei nicht sportlichen Anlässen)
- Tribüne
- Garderobe
- Eingangsbereich und Treppenhaus

Die Turnenden und Leiter können weiterhin freiwillig eine Maske tragen.

F. Bestimmung Corona-Beauftragte und Verantwortung

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim TV Wynigen ist dies Christian Jost. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 687 55 53 oder jujo02@bluewin.ch).

Folgenden Personen sind für die Verteilung vom Konzept an die Leiter verantwortlich:

- Vorstand (Simon Wirth)
- Jugi Mädchen (Alexandra Friedli)
- Jugi Knaben (Rudi Berchten)
- GETU Jugend (Anita und Micha Streit)
- Frauen / Männer (Tanja Müller)
- Senioren / Seniorinnen (Rudi Berchten)
- Aktivriege (Patrick Studer)
- TK Aktive (Vanessa Gygax)
- GETU Aktive (Christian Jost)
- Unihockey (Kjell Ita)
- Gymnastik (Vanessa Gygax)
- J&S Coach (Nadine Bärtschi zur Info für KITU und ELKI)
- ELKI (Stefanie Iseli)
- KITU (Jessica Isch)

Die Zustellung des Konzeptes erfolgt über die Homepage vom TV Wynigen.

Die Verteilung vom Konzept zu allen anderen Riegenleiter ist in der Verantwortung der oben erwähnten Personen.

Weiter wird das Umsetzungskonzept auf unserer Webseite aufgeschaltet.

Alle Vereinsmitglieder zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Umsetzungskonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

3 Besonders gefährdete Personen

Personen aus der Risikogruppe werden gebeten, nach individuellen Bedürfnissen Schutzmassnahmen zu ergreifen.

4 Übergeordnete Bestimmungen

Die Bestimmungen des Schutzkonzeptes basieren auf den übergeordneten Bestimmungen zum Zeitpunkt der Eröffnung. Bei einer Verschärfung der Bestimmungen des Bundes oder des Kantons gelten jeweils ab sofort die strengeren übergeordneten Vorschriften. Es obliegt den Mitgliedern vom TV Wynigen, stets die aktuell geltenden Abstands- und Hygienebestimmungen umzusetzen, auch wenn noch kein entsprechend aktualisiertes Schutzkonzept eröffnet wurde.

5 Kommunikation für Trainingsaufnahme für Vereinsmitglieder

Alle Turnenden oder ihre gesetzlichen Vertreter werden über allfällige bevorstehende Wiederaufnahmen des Trainings mit den bestehenden Whatsapp-Gruppen informiert. Die Hauptleiter der Riegen sind dafür verantwortlich. Folgende Punkte müssen zwingend informiert werden:

1. Datum Trainingsstart
2. Symptomfrei ins Training kommen
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG (Hände vor und nach dem Training waschen)
4. Zutritt zu den Sportanlagen haben nur die Turnenden. Bitte Kinder nicht in die Halle / auf den Sportplatz begleiten oder abholen
5. Wenn möglich im Turntenu im Training erscheinen. Duschen und Garderoben sind nur begrenzt belegbar
6. max. 5 Minuten vor Trainingsbeginn bei den Sportanlagen erscheinen
7. Das Schutzkonzept ist unter www.tvwynigen.ch zu finden

Burgdorf, 27.6.2021



Christian Jost
TK Aktive TV Wynigen